



**Frauen – Union der
Christlich Demokratischen
Union Berlin
Die Landesvorsitzende**

Presseerklärung

Berlin, den 15. Oktober 2003

Erziehungs- und Pflegeleistung als Lebensleistung anerkennen!

**Edeltraut Töpfer (MdB) – Landesvorsitzende der Frauen – Union Berlin -
zur Regionalkonferenz der CDU in Berlin:**

Anlässlich der CDU-Regionalkonferenz in Berlin zu den notwendigen Reformen der Sozialen Sicherungssysteme fordert die Vorsitzende der Frauen–Union (FU) Berlin, Edeltraut Töpfer, MdB, eine nachhaltige und tragfähige Strukturreform. „Die Reformvorschläge der Herzog-Kommission der CDU „Soziale Sicherung“ würden Erziehungs- und Pflegeleistung als Lebensleistung durchgängig anerkennen“. Im Gegensatz dazu ließen die Reformvorhaben der rotgrünen Bundesregierung die besondere Lebenssituation von Frauen außer Betracht und würdigen die Leistungen von Müttern nicht.

In einem ganzheitlichen Ansatz berücksichtigen die Vorschläge der Herzog-Kommission die Erziehungs- und Pflegeleistungen insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Arbeitslosenversicherung, Rente und Pflege:

Besonders erfreut zeigt sich Edeltraut Töpfer über die von der CDU geplante stärkere Anerkennung von Erziehungszeiten bei der Rente – die Kommission will die Anrechnung auf sechs Kindererziehungsjahre für ab 1992 geborene und zwei Kindererziehungsjahre für vor 1992 geborene Kinder verdoppeln. Das wäre ein Meilenstein für den Aufbau der eigenständigen Alterssicherung von Frauen und die konsequente Fortsetzung des Weges, Familien zu stärken. 1986 führte die unionsgeführte Bundesregierung

erstmal Kindererziehungszeiten in die Rente ein. Vor allem auch Alleinerziehende und geschiedene Frauen hätten so eine Chance, der Altersarmut zu entgehen.

45 Beitragsjahre müsse man nach den Plänen der Herzog-Kommission erarbeitet haben, um abschlagsfrei in Rente gehen zu können. FU und CDU legten besonderen Wert darauf, dass dabei die gesamte Lebensleistung zähle, also Kindererziehungszeiten und Pflegeleistung genauso wie Erwerbsarbeit.

Der Handlungsbedarf für Reformen sei groß, so Edeltraut Töpfer. Die demografische Entwicklung in Deutschland mit ihrer niedrigen Geburtenrate und einer steigenden Lebenserwartung stelle die Umlage finanzierte gesetzliche Rentenversicherung vor dramatische Herausforderungen. Künftig würden immer weniger Beitragszahler für immer mehr Rentner aufkommen müssen. So rechne das Statistische Bundesamt für das Jahr 2050 mit 28 Millionen Menschen über 60, denen zwölf Millionen Menschen unter 20 Jahren gegenüberstünden.

In der gesetzlichen Krankenversicherung sollen auch künftig Kinder beitragsfrei mitversichert sein. Gleiches gelte für Ehepartner in Zeiten der Kindererziehung und Pflege. Das von der Herzog-Kommission bevorzugte Prämienmodell in der Krankenversicherung sieht geschlechtsneutrale Beiträge für Frauen und Männer vor.

Auch in der Pflegeversicherung soll sich an der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern nichts ändern. Für Ehepartner ohne eigenes Einkommen gelte dies dann, wenn diese Kinder erziehen oder Angehörige pflegen. Aus allgemeinen Steuermitteln soll darüber hinaus ein Zuschuss zum Beitrag in Höhe von zehn Euro pro Kind und Monat gewährt werden. Damit trügen die Vorschläge der Herzog-Kommission, so Edeltraut Töpfer, dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung, dass die Bundesregierung bislang völlig ignoriere. Das Urteil verlange, dass Mitglieder der Pflegeversicherung, die Kinder erziehen, nicht mit einem gleich hohen Pflegeversicherungsbeitrag wie Mitglieder ohne Kinder belastet werden dürften. Hintergrund sei, dass Familien gerade durch ihre Kinder zum Erhalt der Pflegeversicherung beitragen.